

Beiträge zum Organisationsverfassungsrecht

Herausgegeben von
Julian Krüper und Arne Pilniok

4



Anna von Notz

Liquid Democracy

Internet-basierte Stimmendelegationen in der
innerparteilichen Willensbildung

Mohr Siebeck

Anna von Notz, geboren 1984; Studium der Rechtswissenschaften in Heidelberg, Paris und Hamburg; Stipendiatin des Evangelischen Studienwerks Villigst; Promotion (HU Berlin); Stipendiatin der Studienstiftung des deutschen Volkes; Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insb. Verfassungsrecht, und Rechtsphilosophie der Humboldt-Universität zu Berlin; derzeit Rechtsreferendarin am Kammergericht Berlin und Redakteurin des Verfassungsblogs.

orcid.org/0000-0002-9468-4727

Gedruckt mit Unterstützung des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat, Berlin.

ISBN 978-3-16-157699-7 / eISBN 978-3-16-157700-0

DOI 10.1628/978-3-16-157700-0

ISSN 2626-4412 / eISSN 2626-4420 (Beiträge zum Organisationsverfassungsrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2020 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen aus der Times New Roman gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Printed in Germany.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
<i>Einleitung</i>	1
A. Ausgangslage	1
I. Krise? Nein, Veränderungsberufenheit der Demokratie!	1
II. Liquid Democracy als „neue Form der Demokratie“?	10
B. Aufgabenstellung und Ziel der Arbeit	12
<i>Erstes Kapitel: Das Konzept der Liquid Democracy</i>	15
A. Explizite Liquid Democracy-Konzepte und -Anwendungen	16
I. Liquid Democracy e.V. und die Software Adhocracy	17
II. Interaktive Demokratie e.V. und die Software LiquidFeedback	20
B. Die Ideengeschichte der Liquid Democracy	25
I. Gordon Tullock (1967)	29
II. James C. Miller (1969)	30
III. Bryan Ford (2002, 2014)	31
IV. James Green-Armytage (2015)	33
C. Die wesentlichen Charakteristika der Liquid Democracy	34
I. „Maßgeschneiderte Demokratie“: Individuelle Wahl der Partizipationsstufe	35
II. Proportionale Stimmgewichtung nach Anzahl der delegierten Stimmen	36
III. Delegationsketten: Möglichkeit zur Weiterreichung erhaltener Delegationen	37
IV. Initiative und Deliberation: Meinungs- und Willensbildung im Vorfeld von Entscheidungen	38
V. Aggregation: Herbeiführung definitiver Entscheidungen	40
VI. Die digitale Verfasstheit der Liquid Democracy	42
D. Zusammenfassung	42

<i>Zweites Kapitel: Liquid Democracy</i>	
<i>in der innerparteilichen Willensbildung</i>	45
A. Rahmenbedingungen innerparteilicher Willensbildung	45
I. Die verfassungsrechtliche Rolle der politischen Parteien	46
1. Die Mitwirkung an der politischen Willensbildung des Volkes	49
a) Die politischen Parteien als Verbindung zwischen Volk und Staatsorganen	49
b) Die (verfassungs-)rechtliche Stellung der politischen Parteien	55
2. Das Gebot innerparteilicher Demokratie	58
a) Allgemeines	58
b) Der Gesetzgebungsauftrag des Art. 21 Abs. 5 GG	60
c) Art. 21 Abs. 1 S. 3 GG als Garantie eines demokratischen Minimums	63
II. Rechtstatsächliche Betrachtung innerparteilicher Willensbildung	69
1. Parteien und innerparteiliche Demokratie in der Dauerkrise	70
2. Auswege aus dem Dilemma	72
III. Grundzüge des Mitgliedschaftsverhältnisses	78
1. Beginn und Ende der Mitgliedschaft	79
2. Der Inhalt des Mitgliedschaftsverhältnisses	83
3. Innerparteiliche Willensbildung unter Satzungsvorbehalt	86
a) Allgemeines	86
b) Umfassende Geltung des Satzungsvorbehalts	90
4. Innerparteiliche Willensbildung unter Territorialvorbehalt	92
B. Liquid Democracy als Herausforderung an das Parteienrecht	98
I. Der direkte Partizipationsmodus in der Liquid Democracy: Die unmittelbar entscheidungsgerichtete Stimmabgabe	99
1. Die Systemoffenheit des Art. 21 Abs. 1 S. 3 GG	100
2. Die Ausgestaltung der innerparteilichen Demokratie durch den einfachen Gesetzgeber	102
3. Der Sonderfall der unverbindlichen Mitgliederpartizipation	104
4. Fazit: Rechtliche Zulässigkeit des direkten Partizipations- modus in der Liquid Democracy	107
II. Der mittelbare Partizipationsmodus in der Liquid Democracy: Die Stimmendelegation	108
1. Die Stimmendelegation als Wahl von Vertretern i.S.v. § 8 Abs. 1 S. 2 PartG	109
a) Die Stellung der Vertreter in der innerparteilichen Vertreterversammlung	110

b) Die Stellung der Delegierten in der Liquid Democracy . . .	113
c) Die Stimmendelegation als isolierter Einzelakt mit Erfolgsgarantie	116
2. Die Stimmendelegation als Übertragung der Mitgliedschaft . .	120
3. Die Stimmendelegation als Übertragung von Mitgliedschaftsrechten	121
4. Die Stimmendelegation als Bevollmächtigung zur Ausübung von Mitgliedschaftsrechten	123
a) Die Stimmenvollmacht im Vereinsrecht	124
b) Die Vereinbarkeit innerparteilicher Stimmenvollmachten mit Art. 21 Abs. 1 S. 3 GG	125
aa) Der Höchstpersönlichkeitsgrundsatz im Wahlrecht zum Deutschen Bundestag	127
bb) Der Höchstpersönlichkeitsgrundsatz als Ausfluss des Demokratieprinzips	129
(1) Demokratie als Selbstbestimmung	130
(2) Selbstbestimmung durch Stellvertretung außerhalb der unmittelbaren Ausübung von Staatsgewalt: Kirche und Hochschule	132
(3) Selbstbestimmung durch Stellvertreterwahl bei der Legitimation von Staatsgewalt im europäischen Ausland: Proxy voting und vote par procuration . .	137
(a) Großbritannien	137
(b) Frankreich	139
(c) Rückschlüsse auf das grundgesetzliche Demokratieprinzip	140
(4) Die Wahlrechtsgrundsätze als Konkretisierung des Demokratieprinzips	147
(a) Der Grundsatz der Unmittelbarkeit der Wahl	148
(b) Der Grundsatz der freien und geheimen Wahl	151
(c) Die Wahlrechtsgleichheit	156
(d) Die Öffentlichkeit der Wahl	162
(5) Gewillkürte Stellvertretung als Erweiterung der Selbstbestimmung	165
cc) Zwischenergebnis: Zulässigkeit von Stimmen- vollmachten in der innerparteilichen Willensbildung . .	167
5. Die Stimmenvollmacht im Modell der Liquid Democracy . .	169
a) Das freie Mandat der Stimmrechtsvertreter	169
b) Die Formgebundenheit der Stimmenvollmacht	171
c) Die unbegrenzte Delegationsmöglichkeit	175

aa)	Persönliche Grenze: Delegation nur an Parteimitglieder	176
bb)	Räumliche Grenze: Stimmdelegationen unter Territorialvorbehalt?	176
	(1) Digitale Organisationsformen als Herausforderung an das Territorialprinzip	177
	(2) Verfassungsrechtliche Aktualität des Territorial- prinzips	180
cc)	Funktionale Grenze: Die Kontrollfunktion der Mitglieder gegenüber dem Parteivorstand	184
dd)	Quantitative Grenze	188
ee)	Zeitliche Grenze	191
ff)	Delegation unter Ablehnungsvorbehalt	194
d)	Die Möglichkeit zur Weiterdelegation erhaltener Stimmvollmachten	198
e)	Die Kontrolle der Delegierten durch die Öffentlichkeit der delegierten Stimmabgabe	204
	aa) Das Wahlgeheimnis nach § 15 Abs. 2 PartG	205
	bb) Das Wahlgeheimnis als demokratischer Grundsatz i.S.d. Art. 21 Abs. 1 S. 3 GG	206
	cc) Öffentlichkeit der delegierten Stimmabgabe unter Vorbehalt einer Änderung des Parteiengesetzes	210
f)	Die Satzung als der Bevollmächtigung zugrunde liegendes Rechtsverhältnis	211
g)	Folgen fehlerhafter Stellvertretung	214
6.	Zwischenergebnis	219
III.	Organqualität innerparteilicher Partizipation in der Liquid Democracy	219
IV.	Die digitale Dimension der Liquid Democracy	225
1.	Der Parteitagsvorbehalt als unmittelbarer Ausdruck des Gebots innerparteilicher Demokratie	226
2.	Der Parteitagsvorbehalt als Präsenzvorbehalt	228
	a) Die virtuelle Mitgliederversammlung im Vereinsrecht	229
	b) Der Versammlungsbegriff des § 9 PartG	231
3.	Der Parteitagsvorbehalt als Versammlungsvorbehalt	236
	a) Einberufung der Parteiversammlung und Teilnahmerecht der Mitglieder	237
	aa) Periodizität der Parteiversammlung	237
	bb) Verfahren der Einberufung	239
	cc) Teilnahmerecht	245
	b) Bestimmungshoheit der Mitglieder	247

c) Beratung und Willensbildung	249
d) Beschlussfassung und Stimmrecht	254
aa) Wahlberechtigung und Stimmrechtsgleichheit	256
bb) Wahlgeheimnis	256
cc) Öffentlichkeit der Wahl	259
4. Zwischenergebnis	263
V. Die Aufstellung von Kandidaten für öffentliche Wahlen	
als Sonderfall	264
1. Die Aufstellung in einer Parteiversammlung,	
§ 21 Abs. 1 BWahlG	266
2. Die geheime Wahl, § 17 S. 1 PartG i.V.m.	
§ 21 Abs. 3 S. 1 BWahlG	269
3. Die Geltung der übrigen Wahlrechtsgrundsätze	273
 <i>Zusammenfassung und Fazit: Liquid Democracy</i>	
<i>als Chance für die innerparteiliche Willensbildung</i>	<i>277</i>
 Literaturverzeichnis	281
Personen- und Sachregister	307

Einleitung

„Es ließe sich ausmalen, daß eines Tages durch sinnreiche Erfindungen jeder einzelne Mensch, ohne seine Wohnung zu verlassen, fortwährend seine Meinungen über politische Fragen durch einen Apparat zum Ausdruck bringen könnte und daß alle diese Meinungen automatisch von einer Zentrale registriert würden, wo man sie dann nur abzulesen brauchte.“

Carl Schmitt¹

„Die Vision einer vollständig elektrifizierten Demokratie scheint sich vor allem aus der Illusion einer direkten, unvermittelten, nichtrepräsentativen Politik zu nähren, aus der Illusion der Unmittelbarkeit [...], die meint, auf alle intermediären Instanzen, etwa Parteien und Abgeordnete, verzichten zu können: partizipative Technokratie.“

Philip Manow²

A. Ausgangslage

I. Krise? Nein, Veränderungsberufenheit der Demokratie!

Das Grundgesetz ist dem Prinzip der Volkssouveränität verpflichtet: Gem. Art. 20 Abs. 2 Grundgesetz (GG) geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Sie wird vom Volk in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt. Tatsächlich findet eine unmittelbare Beteiligung der Bürgerinnen an der Ausübung bundesdeutscher Staatsgewalt in erster Linie durch die Wahlen zum Deutschen Bundes-

¹ Schmitt, Verfassungslehre, S. 245. Dieses Szenario ist indes nicht etwa Beleg für den Visionär Carl Schmitt, sondern dient ihm als spottende Überspitzung seiner grundsätzlichen Kritik am Akt der geheimen Wahl.

² Manow, Die zentralen Nebensächlichkeiten der Demokratie, S. 46. Dass er Carl Schmitt als Kronzeugen wider die elektronische Demokratie bemüht, ist mit Blick auf den Kontext von dessen Dystopie, der es nicht um die elektronische, sondern um die geheime Abstimmung geht (Fn. 1), jedenfalls insofern irritierend, als Manow ihn an keiner Stelle erwähnt.

tag statt.³ Sachentscheidungen des Volkes sind nach Art. 20 Abs. 2 S. 2 GG zwar zulässig, bedürfen aber nach überwiegender Auffassung, jedenfalls soweit es um Volksgesetzgebung geht, der Konkretisierung durch den verfassungsändernden Gesetzgeber.⁴ Trotz dieser „Prüderie des Grundgesetzes gegenüber direkt-demokratischen Elementen“⁵ erschöpft sich das Beteiligungsrecht der Bürger nicht in der Stimmabgabe bei Wahlen. Vielmehr verlangt Demokratie auch zwischen den Wahlakten nach bürgerschaftlicher Teilnahme „durch Einflußnahme auf den ständigen Prozeß der politischen Willensbildung“.⁶ Grundrechtlich abgesichert ist dieses Recht des Einzelnen durch die sogenannten Kommunikationsgrundrechte, welche die Freiheit zur Einzelbetätigung (Art. 4 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1 S. 1, Abs. 3 GG) ebenso gewährleisten wie den Zusammenschluss zu Gruppen (Art. 9 Abs. 1, Art. 21 Abs. 1 S. 2 GG) und die Betätigung durch diese (Art. 4 Abs. 2, Art. 5 Abs. 1 S. 2, Abs. 3, Art. 8, Art. 9, Art. 21 Abs. 1 S. 2 GG).⁷ Sie sichern die Offenheit des politischen Prozesses als Grundvoraussetzung für die freiheitlich-pluralistische Grundordnung des Grundgesetzes, die auf der „Anerkennung der Begrenztheit menschlichen Erkennens, der Einsicht, daß niemand unfehlbar ist, und auf der Erfahrung [beruht], daß ideologische Totalitätsansprüche noch immer der Feind personaler Freiheit gewesen sind“.⁸ In ihrem Zusammenspiel bringen die Kommunikationsfreiheiten mithin „einen politischen Willen als ein sich stets veränderndes und neubildendes Phänomen“ hervor und stellen sicher, dass der Prozess der politischen Willensbildung in seinem Ausgangspunkt „Je-

³ Indes sind auch diese weitgehend „Parteiwahlen“: In diesem Sinne schon *BVerfG*, 05.04.1952 – 2 BvH 1/52, *BVerfGE* 1, 208 (226); dazu im Einzelnen unten: Zweites Kapitel B. V.

⁴ Statt vieler *Dreier*, in: ders., GG, Art. 20 (Demokratie) Rz. 102 ff., m.w.N. auch zur Gegenmeinung insb. in Fn. 396; dort auch zur Frage der Qualifizierung der Territorialplebiszite gem. Art. 29, 118 und 118a GG (Rz. 100). Im Unterschied zum Grundgesetz kennen mittlerweile alle Landesverfassungen die Möglichkeit der Volksgesetzgebung durch Volksbegehren und Volksentscheid: *Rux*, *Direkte Demokratie in Deutschland*, S. 259 ff., 405 ff.

⁵ *Von Arnim*, *DÖV* 15/1985, S. 593 (603); eine „antiplebiszitäre Haltung des Grundgesetzes“ ausmachend *Stern*, *Staatsrecht I*, S. 608; von einer „super-repräsentativen Verfassung“ sprechend *Fraenkel*, *Die repräsentative und die plebiszitäre Komponente im demokratischen Verfassungsstaat*, S. 56; dem Grundgesetz eine „repräsentative Monokultur“ attestierend auch *Kersten*, *JuS* 8/2014, S. 673 (677).

⁶ *BVerfG*, 19.07.1966 – 2 BvF 1/65, *BVerfGE* 30, 56 (98 f.); *Hesse*, *Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland*, Rz. 149 ff.; „Wahlen sind eine zwar notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für die Demokratie“: *Pünder*, *VVDStRL* 72 (2013), S. 191 (203 m.w.N.).

⁷ *Schmitt Glaeser*, in: *HStR* III, § 38 Rz. 11; *Starck*, in: *HGR* II, § 41 Rz. 56 ff.; *Kloepfer*, in: *HStR* III, § 42 Rz. 48 f.

⁸ *Hesse*, *Grundzüge des VerfR*, Rz. 159 ff.; zu dieser liberalen Wurzel der Demokratie des Grundgesetzes und ihren grundrechtlichen Sicherungen auch *Kloepfer*, in: *HStR* III, § 42 Rz. 44 ff.

dermann-Wettbewerb“ ist.⁹ Daraus folgt indes keine rechtsverbindliche Pflicht des Einzelnen, sich in diesen Wettbewerb auch tatsächlich einzubringen und an der politischen Willensbildung mitzuwirken, vielmehr beruht Demokratie als Selbstbestimmung des Volkes gerade auf der freien Entscheidung jedes Einzelnen, ob und wie er von seinem Teilhaberecht Gebrauch macht.¹⁰ Eine besonders effektive, ja privilegierte Form der Teilhabe an der politischen Willensbildung besteht in der Mitgliedschaft in einer politischen Partei. In der repräsentativ ausgestalteten Demokratie des Grundgesetzes stellt sie den „Höhepunkt unmittelbarer, persönlich wahrnehmbarer Mitwirkungsmöglichkeiten“ der Bürger zwischen den Wahlen dar.¹¹ Denn die politischen Parteien füllen gleichsam die „Lücke zwischen der stummen Anwesenheit des Bürgers an der Wahlurne und der kommunikativen Anwesenheit von dessen Repräsentanten im Parlament“.¹² Indes sind die Möglichkeiten unmittelbarer Beteiligung auch innerhalb der Parteien beschränkt, in der Regel auf die unterste Gebietsverbandsebene, während sich die innerparteiliche Partizipation im Übrigen mittelbar über ortsbasierte Delegiertensysteme vollzieht.¹³ An diesem Befund ändert auch die wachsende Zahl aufsehenerregender Mitgliederbeteiligung, wie etwa die Auswahl der Spitzenkandidaten für die Bundestagswahl von Bündnis 90/Die Grünen per Urwahl oder die Beteiligung der SPD-Mitglieder beim Abschluss des Koalitionsvertrags und der Wahl des Parteivorstands,¹⁴ nichts.¹⁵

⁹ *Schmitt Glaeser*, in: HStR III, § 38 Rz. 28.

¹⁰ *Starck*, in: HStR III, § 33 Rz. 39; *Starck*, in: HGR II, § 41 Rz. 59 – jew. m.w.N.; s.a. *Schmitt Glaeser*, in: HStR III, § 38 Rz. 11, er macht aber eine „Verfassungserwartung“ zur Mitwirkung aus.

¹¹ *Tsatsos/Morlok*, Parteienrecht, S. 40; die Parteimitgliedschaft neben der Wahlteilnahme als „das im Grundgesetz verankerte, traditionelle Kernelement der politischen Mitwirkung in repräsentativen Parteiendemokratien wie der Bundesrepublik“ bezeichnend *Niedermayer*, in: Kühnel/Niedermayer/Westle (Hrsg.), Wähler in Deutschland, S. 82 (82).

¹² *C. Schönberger*, JZ 10/2016, S. 486 (488).

¹³ Allein die Piratenpartei verzichtet auf ein Delegiertensystem: *von Alemann/Laux*, in: Korte/Treibel (Hrsg.), Wie entscheiden Parteien?, S. 249 (258); indes zeichnet sich international ein Trend zur Ausweitung innerparteilicher plebiszitärer Entscheidungsverfahren ab: *Poguntke*, in: Festschrift Morlok, S. 352 (360 f.).

¹⁴ Letztere ist wegen der Vorgaben des Parteiengesetzes auf eine konsultative Beteiligung in Form einer Mitgliederbefragung beschränkt; kritisch zu dieser Rechtslage *von Notz*, Urwahl? Ausgeschlossen!, *Verfassungsblog* 20.06.2019; zu entsprechenden Mitgliederbefragungen auf Landesebene *Detterbeck*, *German Politics* 3/2013, S. 270 (270 ff.).

¹⁵ Immerhin trifft der Befund, es sei in Sachen innerparteilicher Mitgliederbeteiligung außer Ankündigungen nichts geschehen, nicht (mehr) zu; so aber *A. Thiele*, Verlustdemokratie, S. 304.

Diesen Realitäten steht ein anhaltender Wunsch der Bürgerinnen nach stärkerer politischer Mitwirkung entgegen.¹⁶ Nicht nur ist der Anteil derjenigen, die am politischen Geschehen interessiert sind, in den letzten Jahren gestiegen,¹⁷ die Bürger äußern auch zunehmend den Wunsch nach einer Stärkung direktdemokratischer¹⁸ Beteiligungsmöglichkeiten.¹⁹ Für die innerparteiliche Willensbildung zeichnet die Deutsche Parteimitgliederstudie 2009²⁰ ein ähnliches Bild: Demnach wünscht sich mehr als die Hälfte der befragten Parteimitglieder eine stärkere Orientierung der Partei an den Meinungen ihrer Basis und würde mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten, insbesondere Mitgliederentscheide in Personal- sowie Sachfragen, begrüßen.²¹ Dieser Mitwirkungswunsch der Bürgerinnen kommt nicht zuletzt darin zum Ausdruck, dass Formen nicht-konventioneller bzw. nicht-institutioneller politischer Beteiligung, zu denen aufsehenerregende Bewegungen wie die *Gilets Jaunes* in Frankreich,²² aber auch weitgehend etablierte Formen wie Unterschriftensammlungen, Demonstrationen, Bürgerinitiativen und politische Versammlungen zählen, zunehmen.²³ Durch die gesteigerten

¹⁶ Dieses Mitwirkungsbedürfnis zeigt sich bereits seit den 1960er-Jahren und ist nicht zuletzt Folge des gestiegenen Qualifikationsniveaus und der verbesserten Ressourcenausstattung: *M.G. Schmidt*, *Demokratiethorien*, S. 244 f. m.w.N.; einen nachhaltigen plebiszitären Willen im Volk ausmachend auch *Möstl*, *VVDStRL* 72 (2013), S. 355 (369).

¹⁷ 2014 erreichte er in Ost- und Westdeutschland mit 37 bzw. 40 % einen Spitzenwert: *Weßels*, in: Statistisches Bundesamt (Destatis)/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (Hrsg.), *Datenreport 2018*, S. 350 (350 f.). Indes ist der Wert insgesamt gering; darauf verweisend *A. Thiele*, *Verlustdemokratie*, S. 259 ff.

¹⁸ Zu Begriff und Elementen der direkten Demokratie *Kost*, in: ders./Solar, *Lexikon Direkte Demokratie, Direkte Demokratie (Grundsatzartikel)*, S. 55 ff.

¹⁹ In einer Umfrage der Bertelsmann-Stiftung aus dem Jahr 2011 wünschten sich 81 % der Befragten mehr politische Beteiligungsmöglichkeiten, 67 % sprachen sich für direkte Formen der Mitbestimmung in Form von Volksbegehren und Volksentscheiden aus: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Presse/imported/downloads/xcms_bst_dms_34_119_34120_2.pdf (zuletzt abgerufen 15.12.2019); ähnlich die Zustimmungsraten für direkte Entscheidungsmöglichkeiten der Bürger auf kommunaler Ebene; dazu *Gabriel/Kersting*, in: Bertelsmann Stiftung/Staatsministerium Baden-Württemberg (Hrsg.), *Partizipation im Wandel*, S. 43 (109 f.); s.a. *Gehne/Wähnke/Witte*, *LebensWerte Kommune* 3/2019, S. 1 (6 f.).

²⁰ Die Auswertung der Parteimitgliederstudie 2017 steht noch aus: <https://www.parteimitgliederstudie.de> (zuletzt abgerufen 15.12.2019).

²¹ Entsprechende Auswertung der erhobenen Daten durch *Laux*, in: Spier u.a. (Hrsg.), *Parteimitglieder in Deutschland*, S. 157 (162, 166 ff.); *von Alemann/Laux*, in: Korte/Treibel (Hrsg.), *Wie entscheiden Parteien?*, S. 249 (259 ff.). Die Realisierung dieses Beteiligungswunsches hat indes einen ambivalenten Effekt, da sie tendenziell (nicht generell) zu einer Stärkung der Parteieliten führt: *Katz/Mair*, *Party Politics* 1995, S. 5 (20 f.); *Poguntke*, in: *Festschrift Morlok*, S. 352 (364).

²² Dazu *Wihl*, *Macrons Revolte, Verfassungsblog* 12.12.2018.

²³ Vom „neuen außerparlamentarischen Raum“ sprechend *Osztovcics/Kovar*, *Konstruktive Politik*, S. 37 ff.; s.a. *Weßels*, in: Statistisches Bundesamt (Destatis)/Wissenschaftszentrum Ber-

Kommunikations- und Interaktionsmöglichkeiten des Web 2.0 bilden sich zudem neue, disparate Aktionsformen heraus, die politisches Engagement orts- und zeitunabhängig ermöglichen und sich immer weniger auf traditionelle Mittlerinstanzen beziehen.²⁴

Gleichzeitig scheinen konventionelle Formen der Beteiligung zunehmend an Attraktivität zu verlieren, sodass wir uns gleichsam einer „widerspruchsvollen Demokratieentwicklung“ gegenübersehen.²⁵ Als Anzeichen dafür gilt insbesondere die sinkende Wahlbeteiligung, die bei der Bundestagswahl 2009 mit nur 70,8 % ihren bislang niedrigsten Wert erreichte.²⁶ 2017 stieg sie zwar deutlich auf 76,2 % an, verzeichnete damit jedoch noch immer den drittschlechtesten Wert seit 1949.²⁷ Bei Landtagswahlen liegt die Wahlbeteiligung grundsätzlich noch deutlich niedriger.²⁸ Gleiches gilt für die Wahlen zum Europäischen Parlament.²⁹ Indes gibt es für die Nichtwahl eine ganze Reihe von Ursachen, sie ist wenigstens ein doppeldeutiges Phänomen.³⁰ Von der Nichtwahl auf eine generelle Demokratieunzufriedenheit zu schließen, wäre jedenfalls ebenso vorschnell,

lin für Sozialforschung (WZB) (Hrsg.), Datenreport 2018, S. 350 (351 ff.); darin ein Zeichen für die Beteiligungsbereitschaft der Bevölkerung erblickend *Kersting/Woyke*, Vom Musterwähler zum Wutbürger?, S. 7; ähnlich *Leggewie/Bieber*, in: *Offe* (Hrsg.), Demokratisierung der Demokratie, S. 124 (127 ff.), anmahnd, dass die These von der „Beteiligungskrise“ insofern zu korrigieren sei.

²⁴ Zu den besonderen Eigenschaften und dem Potenzial einer solchen „interaktiven Demokratie“ *Leggewie/Bieber*, in: *Offe* (Hrsg.), Demokratisierung der Demokratie, S. 124 (141 ff.); deutlich kritisch gegenüber der antipolitischen Tendenz zur Infragestellung von Institutionen, die via Internet zum Ausdruck komme, hingegen *de Saint Victor*, Die Antipolitischen, S. 9 ff.

²⁵ Diese zeichne sich durch kritisches Bürgerengagement im „außerkonstitutionellen“ Bereich bei gleichzeitig rückläufiger Bedeutung der konventionellen Institutionen des Parlamentarismus aus: *Kleinert*, APuZ 38–39/2012, S. 18 (21 f.). Zu dieser Widersprüchlichkeit gehört auch, dass die hohe Wertschätzung der direkten Demokratie mit einer geringen Inanspruchnahme ihrer Beteiligungswege korrespondiert: *Decker*, in: *Gallus* (Hrsg.), Politikwissenschaftliche Passagen, S. 109 (116).

²⁶ *Gisart*, in: Statistisches Bundesamt (Destatis)/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (Hrsg.), Datenreport 2018, S. 341 (341 f.).

²⁷ 2013 hatte sie mit 71,5 % nur ganz leicht über dem historischen Tiefstwert von 2009 gelegen: *ibid.*, S. 342.

²⁸ Dazu etwa *A. Thiele*, Verlustdemokratie, S. 245. Dabei zeigen sich zwischen den einzelnen Ländern große Unterschiede: *Gisart*, in: Statistisches Bundesamt (Destatis)/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (Hrsg.), Datenreport 2018, S. 341 (348 f.).

²⁹ Allerdings ist die Wahlbeteiligung zuletzt deutlich gestiegen und lag 2019 bei 61,4 %: Auskunft des Bundeswahlleiters: <https://www.bundeswahlleiter.de/service/glossar/w/wahlbeteiligung.html> (zuletzt abgerufen 15.12.2019); darauf verweisend, dass in der unterschiedlichen Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen einerseits, bei Europawahlen andererseits auch ein Zeichen dafür gesehen werden könne, dass der Wähler zwischen der Bedeutung dieser Wahlen zu differenzieren vermöge, *von Alemann*, in: *Festschrift Tsatsos*, S. 1 (3).

³⁰ *Möllers*, Demokratie, S. 34 f. Rz. 42; Ursachenforschung etwa bei *Kersting/Woyke*, Vom

wie sie als Zeichen der Zufriedenheit mit dem Status quo zu deuten.³¹ Tatsächlich hält eine überwältigende Mehrheit der Bürgerinnen die Demokratie allgemein für eine gute Regierungsform,³² mit ihrem Funktionieren in Deutschland ist aber ein erheblicher Anteil der Befragten unzufrieden.³³ Konkreter nach ihrem Vertrauen in die einzelnen Institutionen der bundesrepublikanischen Demokratie befragt, nennen die Bürgerinnen die Parteien dabei regelmäßig an letzter Stelle.³⁴ Entsprechend vermag es nicht zu verwundern, dass die Parteien nicht nur bei den Wählerinnen, sondern auch im Hinblick auf ihre Mitgliedschaft zunehmend an Rückhalt verlieren: Die Zahl der Mitglieder in den deutschen Parteien ist seit 1990 nahezu kontinuierlich gesunken.³⁵ Zwar lässt sich auch hierfür eine Reihe

Musterwähler zum Wutbürger?, S. 28 ff.; s.a. die unaufgeregte Analyse bei *Merkel/Petring*, in: Mörschel/Krell (Hrsg.), *Demokratie in Deutschland*, S. 93 (97 ff.).

³¹ Gegen Letzteres insb. A. Thiele, *Verlustdemokratie*, S. 248 ff.; eine internationale Perspektive einnehmend *Merkel*, in: Kriesi/Müller (Hrsg.), *Herausforderung Demokratie*, S. 100 (123); die Nichtwahl jedenfalls auch als Zeichen der Unzufriedenheit deutend etwa *Huth*, *Politische Verdrossenheit*, S. 162 f.; *Towfigh*, *Das Parteien-Paradox*, S. 4; deutlich auch *Barber*, *Strong Democracy*, S. xiv: „Where voting is the primary expression of citizenship, the refusal to vote signals the bankruptcy of democracy“. Tatsächlich steht eine überzeugende verfassungsrechtliche Antwort auf dieses Legitimationsproblem noch aus: *Krüper*, in: A. Thiele (Hrsg.), *Legitimität in unsicheren Zeiten*, S. 115 (131).

³² 2014 lag die Zustimmungsrate in Westdeutschland bei 90 %, in Ostdeutschland bei 82 %: *Fuchs/Roller*, in: Statistisches Bundesamt (Destatis)/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (Hrsg.), *Datenreport 2018*, S. 358 (359).

³³ Zwar zeichnet sich langfristig ein leichter Trend zur Zunahme der Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie ab, die Unterschiede zwischen Ostdeutschland (51 % Zufriedenheit) und Westdeutschland (80 % Zufriedenheit, jeweils in 2017) bleiben aber eklatant: *ibid.*, S. 359 ff. Dabei sei zu den Bundestagswahlen in der Regel ein Anstieg der Zufriedenheit zu verzeichnen.

³⁴ Lediglich 18 % der Befragten brachten ihnen laut „Global Trust Report 2017“ Vertrauen entgegen: *Gesellschaft für Konsumforschung*, Ergebnisse „Global Trust Report 2017“ des GfK Vereins, 15.03.2017, https://www.nim.org/sites/default/files/medien/135/dokumente/global_trust_report_2017.pdf (zuletzt abgerufen 15.12.2019); ähnlich das Ergebnis einer Umfrage, die das Forsa-Institut im Auftrag des Magazins Stern unter 2001 Bundesbürgern zwischen dem 16. und 19.01.2017 erheben ließ: <https://www.stern.de/politik/deutschland/polizei-geniesst-das-groesste-vertrauen---laut-stern-umfrage-7347446.html> (zuletzt abgerufen 15.12.2019).

³⁵ 2017 verzeichnete die Zahl der Parteimitglieder zwar erstmals seit 1990 einen deutlichen Anstieg, der langfristige Trend weist aber weiterhin nach unten: dazu im Einzelnen *Niedermayer*, *Parteimitglieder in Deutschland*, Arbeitshefte a.d. Otto-Stammer-Zentrum, 2019. Die sinkenden Mitgliederzahlen sind dabei weniger auf einen Rückgang der Beitritte als vielmehr auf einen Anstieg der Parteiaustritte inkl. Todesfälle zurückzuführen; dazu und zu den Beweggründen für einen Parteiaustritt *Rohrbach*, in: Spier u.a. (Hrsg.), *Parteimitglieder in Deutschland*, S. 177 (177 ff.). Der Mitgliederrückgang ist keineswegs auf Deutschland beschränkt: für Europa *Van Biezen/Mair/Poguntke*, *European Journal of Political Research* 1/2012, S. 24 (24 ff.); s.a. *Towfigh*, *Das Parteien-Paradox*, S. 3 m.w.N.

von Ursachen nennen,³⁶ und die Parteimitgliedschaft war sicher noch nie ein Massenphänomen.³⁷ Der Mitgliederschwund ist aber jedenfalls insofern bedenklich, als dass die Parteimitgliedschaft ein „zentrales Merkmal der politischen Integration ist“³⁸ und das Zusammenspiel von sinkender Wahlbeteiligung, Rückgang der Parteimitgliedschaften und schlechtem Leumund der politischen Parteien insgesamt auf eine wachsende Distanz zwischen Bürgerinnen einerseits und politischen Institutionen andererseits hindeutet.³⁹ Ein näherer Blick auf die Wahlbeteiligung und die Parteimitgliedschaften offenbart zudem, dass beide eine sozial selektive Struktur aufweisen: Es gehen nicht etwa alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen wenig(er) zur Wahl, sondern in erster Linie die schlecht ausgebildeten, ressourcenschwachen Bevölkerungsgruppen.⁴⁰ Daraus folgt: Sinkt die Wahlbeteiligung, wächst zugleich die soziale Selektivität und wird die Demokratie exklusiver.⁴¹ Die daraus resultierende Repräsentationslücke⁴² zulasten

³⁶ Eine Ursachensuche etwa bei *Wiesendahl*, Mitgliederparteien am Ende?, S. 62 ff.; mit besonderem Blick auf die Volksparteien *Lösche*, APuZ 51/2009, S. 6 (9 f.); skeptisch gegenüber der Interpretation des Mitgliederrückgangs als Krise der Parteiendemokratie etwa *Klein/von Alemann/Spier*; in: Spier u.a. (Hrsg.), Parteimitglieder in Deutschland, S. 19 (19 f.).

³⁷ *Wiesendahl*, Mitgliederparteien am Ende?, S. 44 ff. Es stelle sich daher weniger die Frage, warum so viele Bürger nicht Partei ergreifen wollten, sondern vielmehr, wieso einige es taten: *Laux*; in: Spier u.a. (Hrsg.), Parteimitglieder in Deutschland, S. 61 (61).

³⁸ *Weßels*; in: Statistisches Bundesamt (Destatis)/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (Hrsg.), Datenreport 2018, S. 350 (354); außerdem sind die Mitglieder „Garanten für die gesellschaftliche Beziehungsfähigkeit der Parteien“: *Wiesendahl*, Mitgliederparteien am Ende?, S. 173 f.

³⁹ Das „Fanal einer Entfremdung der classe politique von ihrem Volk“ und einen „Kasandraruf für die Parteien“ ausmachend *Martini*, Wenn das Volk (mit)entscheidet ..., S. 13; vom Phänomen der „Zuschauerdemokratie“ sprechend *Papier*; in: Festschrift Bryde, S. 261 (263 f.); auf die Gefahr verweisend, dass das „Frustrationsmoment“, das mit den Parteien verbunden werde, gleichsam umschlage und sich destabilisierend auf die politischen Institutionen insgesamt auswirke, *Towfigh*, Das Parteien-Paradox, S. 6 ff.; ähnlich *Weßels*; in: Statistisches Bundesamt (Destatis)/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (Hrsg.), Datenreport 2018, S. 350 (354).

⁴⁰ *Merkel/Petring*; in: Mörschel/Krell (Hrsg.), Demokratie in Deutschland, S. 93 (99 ff.); den Zusammenhang zwischen der sozialen Lage eines Stadtteils und der dortigen Wahlbeteiligung aufzeigend auch *Schäfer*, PVS 2/2012, S. 240 (240 ff.); für die Bundestagswahl 2013 *Schäfer/Roßteutscher*; in: Korte (Hrsg.), Die Bundestagswahl 2013, S. 99 (99 ff.); *Schäfer/Schwander/Manow*; in: Schoen/Weßels (Hrsg.), Wahlen und Wähler, S. 21 (21 ff.); zu diesem Befund und seinen Auswirkungen auch *A. Thiele*, Verlustdemokratie, S. 249 ff. m.w.N.

⁴¹ *Merkel*; in: Kriesi/Müller (Hrsg.), Herausforderung Demokratie, S. 100 (123 f.); dieser Zusammenhang ist in Deutschland besonders stark ausgeprägt: *Merkel/Petring*; in: Mörschel/Krell (Hrsg.), Demokratie in Deutschland, S. 93 (100 ff. m.w.N.).

⁴² Von der „Partizipations-Repräsentations-Lücke“ sprechend *Merkel/Petring*; in: Mörschel/Krell (Hrsg.), Demokratie in Deutschland, S. 93 (104); Ideen für eine Schließung dieser Lücke und eine „Wiederbelebung des Demos“ bei *A. Thiele*, Verlustdemokratie, S. 302 ff.

bestimmter Bevölkerungsgruppen findet ihre Entsprechung und Verstärkung im Binnenraum der politischen Parteien⁴³: Unter den Parteimitgliedern dominieren ebenfalls Personen, die wenigstens über Fachabitur verfügen, während Personen mit geringerem formalem Bildungsabschluss deutlich unterrepräsentiert sind.⁴⁴ Folglich wird das „Problem einer strukturellen Asymmetrie der artikulativen Interessen“ innerhalb der politischen Parteien nicht etwa überwunden, sondern kehrt gleichsam, wenn auch „in einer verwandelten Gestalt“ zurück.⁴⁵ Diese Repräsentationslücke vermögen schließlich auch Formen nicht-konventioneller Beteiligung nicht zu schließen, vielmehr zeigt ihre Inanspruchnahme ebenfalls ein sozial selektives Muster.⁴⁶

Diese Entwicklungen haben eine Reihe von Krisendiagnosen ausgelöst, von denen *Colin Crouchs* Szenario einer „Postdemokratie“ sich als besonders wirkmächtig erwiesen hat.⁴⁷ Die Topoi der Krise und der Postdemokratie vermögen aber allenfalls ein „diffuses Unbehagen an der Demokratie“ einzufangen,⁴⁸ das zudem so alt ist wie die Demokratie selbst.⁴⁹ Eine gewisse Unzufriedenheit gehört geradezu zum Wesenszug der Demokratie, denn „Demokratie setzt einen Maßstab, der nicht zu erfüllen ist [...] [und enthält] also stets ein unerfülltes Versprechen“.⁵⁰ Die Erzählung von der Krise der Demokratie ist somit nicht zuletzt

⁴³ Und schließlich in den Parlamenten. Die Diskussion um die materiale Repräsentativität von Parlamenten hat durch das Brandenburgische Gesetz über eine verbindliche Frauenquote für die Wahlvorschläge zu den Landtagswahlen neuen Stoff erhalten: dazu *Polzin*, Parité-Gesetz in Brandenburg, *Verfassungsblog* 08.02.2019; *Brosius-Gersdorf*, Ergebnisparität oder Chancengleichheit?, *Verfassungsblog* 25.02.2019.

⁴⁴ *Klein*, in: Spier u.a. (Hrsg.), Parteimitglieder in Deutschland, S. 39 (47 ff.); *Merkel/Petring*, in: Mörschel/Krell (Hrsg.), Demokratie in Deutschland, S. 93 (109 f.).

⁴⁵ *Uwe Volkmann*, in: von Alemann/Morlok/Spier (Hrsg.), Parteien ohne Mitglieder, S. 141 (153 f.).

⁴⁶ *Weßels*, in: Statistisches Bundesamt (Destatis)/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (Hrsg.), Datenreport 2018, S. 350 (353 f.); darauf verweisend, dass sich der „digital divide“ auf diese Weise leicht zu einem „democratic divide“ ausweiten könne, *Michelsen/Walter*, Unpolitische Demokratie, S. 218; s.a. *Merkel/Petring*, in: Mörschel/Krell (Hrsg.), Demokratie in Deutschland, S. 93 (112 ff.), mit dem Hinweis, dass dies ebenso für „konventionelle“ Formen der direkten Demokratie gelte; dazu auch *Schäfer/Schoen*, Leviathan 1/2013, S. 94 (94 ff.).

⁴⁷ *Crouch*, Postdemokratie; *Mouffe*, APuZ 1/2011, S. 3 (3 ff.). In diesen Zusammenhang gehören auch die immer wieder wellenartig ansteigenden wissenschaftlichen sowie journalistischen Publikationen zur „Politikverdrossenheit“: dazu und zu dem Begriff als solchem *Arzheimer*, Politikverdrossenheit, S. 16 ff., 28 ff.

⁴⁸ *Marschall*, Demokratie, S. 103.

⁴⁹ *Merkel/Petring*, in: Mörschel/Krell (Hrsg.), Demokratie in Deutschland, S. 93 (96); die Krise als wiederkehrenden Topos ausmachend auch *Rüther*, in: ders. (Hrsg.), Repräsentative oder plebiszitäre Demokratie, S. 9 (14 ff.).

⁵⁰ *Möllers*, Demokratie, S. 9 Rz. 1; ähnlich, von einer „Normalität des Unvollkommenen“

der Versprechensdimension des Demokratiebegriffs⁵¹ geschuldet.⁵² Zudem ist Demokratie, verstanden als Regierungsform der Freien und Gleichen, in besonderem Maße anspruchsvoll: Sie traut jedem Bürger die notwendige Urteilskraft zu, aber sie verlangt auch, sich für politische Fragestellungen zu interessieren und sich darüber zu informieren, sowie die „Bereitschaft einerseits zu politischer ‚Partizipation‘ und andererseits zu – wenn auch kritischer – ‚Akzeptanz‘“ von Entscheidungen, die demokratisch zustande gekommen sind.⁵³ Vor diesem Hintergrund ist die Behauptung, die Demokratie sei in der Krise, stets gefällig, aber kaum je hilfreich.⁵⁴

Andererseits darf der Verweis auf die Komplexität und Labilität⁵⁵ des demokratischen Versprechens auch nicht dazu verleiten, sich vorschnell mit dem Status quo abzufinden und die Augen vor den aktuellen Herausforderungen unseres demokratischen Systems zu verschließen. Vielmehr gilt es, den Blick auf die Beweglichkeit und Veränderungsoffenheit der Demokratie unter dem Grundgesetz zu lenken.⁵⁶ Wer sich daran versucht, kann nicht bei abstrakten und diffusen

sprechend, *ders.*, ZPol 2/2013, S. 279 (281, 285); s. a. *Morozov*, To save everything, click here, S. 116 f.: „Democracy is a complex affair in which, in the absence of disappointments, there would never be any accomplishments“.

⁵¹ Zu dieser Versprechensdimension *Buchstein/Jörke*, in: Buchstein (Hrsg.), Demokratie-theorie in der Kontroverse, S. 107 (122 ff.); *Jörke*, ZPol 3–4/2010, S. 269 (273 f.).

⁵² Warnend, dass die immensen Erwartungen, die an den Begriff der Demokratie hergetragen werden, bedenklich unhistorisch seien, *Möllers*, ZPol 2/2013, S. 279 (285); in diesem Sinne auch *Merkel*, in: Kriesi/Müller (Hrsg.), Herausforderung Demokratie, S. 100 (122): Der Krisenbegriff impliziere, dass es zuvor ein „versunkenes Goldenes Zeitalter“ gegeben habe, welches empirisch jedoch nicht nachweisbar sei; auf diese Gefahr verweisend auch schon *Stolte*, VVDStRL 44 (1986), S. 7 (16): „Wer seine politischen Ideale vor den düsteren Hintergrund der Realität stellt, sieht überall Krisensymptome“.

⁵³ Dafür den Begriff der „Bürgerkultur“ verwendend *Pünder*, VVDStRL 72 (2013), S. 191 (202 m.w.N.). In diesem Sinne forderten Demokratien die heraus, die sich mit Hilfe der Demokratie selbst regieren wollten: *Möllers*, Demokratie, S. 11 Rz. 5; zur Bürgerverantwortung als „kategorischer Imperativ der Demokratie“ *D. Merten*, VVDStRL 55 (1996), S. 7 (7 ff., 20 ff.); s. a. die Ko-Referate von *Berka* und *Depenheuer*: *ibid.*, S. 48 (48 ff.), 90 (90 ff.) Dass in einer Vorstellung von „Demokratie als gemeinsames Unternehmen der Bürger“ der Einzelne zur Mitwirkung nicht nur eingeladen, sondern diese von ihm „im Sinne eines Appells an das staatsbürgerlicher (sic!) Ethos“ auch erwartet werde, betont auch *Volkman*, in: von Alemann/Morlok/Spier (Hrsg.), Parteien ohne Mitglieder, S. 141 (148). Indes gibt es eine verbreitete Unfähigkeit, demokratische Niederlagen zu ertragen: dazu etwa *A. Thiele*, Verlustdemokratie, S. 336 f.

⁵⁴ Von einer Plattitüde sprechend *Möllers*, ZPol 2/2013, S. 279 (285); ähnlich, mit dem Hinweis, der Demokratiebegriff nehme auf diese Weise die Züge eines prekären und diffusen Kampfbegriffs an, *Meinel*, Vertrauensfrage, S. 8 (umso bedauerlicher ist, dass der Krisentopos im Buchtitel bedient wird).

⁵⁵ *Böckenförde*, in: Festschrift Eichenberger, S. 301 (327).

⁵⁶ Demokratie als ein „Prinzip der Kritik und der Reversibilität von Ordnung und Herr-

Krisenbefindlichkeiten stehen bleiben, sondern muss sich den konkreten Verfahren der Demokratie zuwenden, denn erst in ihnen gelangt der demokratische Wille zu Entstehung und Ausdruck.⁵⁷ Dabei gilt: Je starrer und unbeweglicher sich die Verfahren der repräsentativen Demokratie erweisen und je stärker ihr „innere[r] Trend, im Laufe der Zeit immer repräsentativer zu werden“⁵⁸, desto bedeutender, ja notwendiger werden alternative Verfahren, insbesondere, aber nicht ausschließlich, solche der direkten Demokratie.⁵⁹

II. *Liquid Democracy als „neue Form der Demokratie“*⁶⁰?

Die Ausgestaltung demokratischer Verfahren ist dabei immer auch eine pfadabhängige Folge der tatsächlichen Umstände und wird nicht zuletzt durch die verfügbare Kommunikationstechnik bedingt.⁶¹ Neue Technologien erlauben heute die Beteiligung auch größerer Gruppen an Diskussions- und Entscheidungsprozessen, unabhängig von zeitlichen Hürden und räumlichen Distanzen, und zeichnen sich insbesondere durch ihr interaktives Potenzial bzw. ihre „Rückkanalfähigkeit“ aus.⁶² Unter dem Schlagwort *Liquid Democracy* hat dabei ein Modell Eingang in die Debatte um die technikbedingte Veränderbarkeit der Demokratie gefunden, welches verspricht, die starren Strukturen unserer Demokra-

schaft überhaupt“ bezeichnend *Badura*, in: HStR II, § 25 Rz. 41; ähnlich *Möllers*, Demokratie, S. 13 Rz. 9, wonach Demokratie „eine freischwebende Herrschaftsform [sei], die ihre eigenen Bedingungen immer wieder neu herstellen und verändern muss“; *ders.*, in: Kreide/Niederberger (Hrsg.), Transnationale Verrechtlichung, S. 160 (169 f.).

⁵⁷ Demokratien funktionieren folglich nicht repräsentativ, sondern expressiv: *Möllers*, Demokratie, S. 13 Rz. 9, S. 28 f. Rz. 32; *ders.*, in: Kreide/Niederberger (Hrsg.), Transnationale Verrechtlichung, S. 160 (167 ff.).

⁵⁸ Darauf verweisend schon *Schlaich*, Evangelische Kommentare 9/1983, S. 481 (482).

⁵⁹ *Badura*, in: HStR II, § 25 Rz. 41; *Möllers*, Demokratie, S. 29 f. Rz. 34. Entsprechend lasse sich die Piratenpartei auch als Antwort auf das „Beschleunigungsdefizit der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie“ verstehen: *Lamla/Rosa*, in: Bieber/Leggewie (Hrsg.), Unter Piraten, S. 175 (176 ff.).

⁶⁰ So *Plaum*, APuZ 38–39/2012, S. 6 (8).

⁶¹ „Demokratien verändern sich mit der gesellschaftlichen Kommunikation“: *Kersten*, JuS 8/2014, S. 673 (673); darauf verweisend auch schon *Buchstein*, in: *ders.* (Hrsg.), Demokratietheorie in der Kontroverse, S. 163 (163); *Karpen*, in: Festschrift *Badura*, S. 217 (222); nach Letzterem geht es dabei nicht um eine „Technisierung der Demokratie“, sondern um die Anpassung der Demokratie an neue technische Rahmenbedingungen.

⁶² *Leggewie/Bieber*, APuZ 41–42/2001, S. 37 (37 ff.); *Bieber*, KJ 2/2002, S. 180 (180 ff.); *Leggewie/Bieber*, in: *Offe* (Hrsg.), Demokratisierung der Demokratie, S. 124 (124 ff.); s.a. *Michelsen/Walter*, Unpolitische Demokratie, S. 217, 219. Im Zuge dieser Möglichkeiten dürfe das „partizipative Anspruchsdenken“ weiter wachsen: *Möstl*, VVDStRL 72 (2013), S. 355 (370).

Personen- und Sachregister

- Abspaltungsverbot 122, 124, 191 f.
Abwesenheitswahl 143, 156, 160, 164,
168 ff., 188, 272
Adhocracy 18 f.
Allgemeinheit der Wahl 155, 160 f., 163 f.,
170, 263, 272
Aufstellungsversammlung 266, 268, 275

Briefwahl 127 f., 143 f., 153 ff., 163 f., 257

Delegated voting 11, 17, 20, 43
Delegiertenversammlung 104
Demokratie
– deliberativ 27, 40
– direkt 4, 10 f., 20, 25, 27, 30, 35, 43, 67,
74, 91, 101, 103, 109, 114, 227 f.
– innerparteilich s. Gebot innerparteilicher
Demokratie
– repräsentativ 3, 10 f., 20, 25, 30, 33, 35,
44, 55, 67 f., 74, 100 f., 109
Demokratieprinzip 28, 41, 48, 50, 52, 64 f.,
67, 122, 126, 129 ff., 140 ff., 147 f., 150 f.,
157, 159, 165, 167, 173 f., 190, 192,
206 f., 219, 255, 260
Demokratiethorie 67, 100

Familienwahlrecht 129, 131 f., 141 f., 149 f.,
153, 158 ff., 166
Freie Wahl s. Wahlfreiheit

Gebot innerparteilicher Demokratie 13, 37,
58 ff., 64 ff., 78, 85, 93, 100, 104, 107 f.,
111, 121 f., 125 f., 151, 167, 172 f., 175 f.,
181, 184, 192, 195, 197, 202 f., 206, 210,
212, 215 f., 218 ff., 226, 236 f., 246, 250 f.,
253, 255, 263, 274, 279
Geheime Wahl s. Wahlgeheimnis

Gesamtmitgliederversammlung 220 ff.,
224 f., 227, 246, 267

Hesse, Konrad 56 f., 87
Hilfsperson 120, 127 f., 137, 143 ff., 154 ff.
Höchstpersönlichkeit 120, 126 ff., 133,
140 ff., 144, 147 f., 150, 156, 162 f., 165,
167, 170

Konsultative Mitgliederbeteiligung 3, 77,
105 ff., 222, 224
Krise
– der Demokratie 8 ff.
– der Parteien 70, 74

Leibholz, Gerhard 55 ff.
LiquidFeedback 11, 20 ff.
LiquidFriesland 24

Mandat
– frei 101, 112, 114 f., 169 f., 207 f.
– generell 116
– imperativ 111 f., 115, 126, 207
– responsiv 126
Mehrheitsprinzip 66, 110, 165, 229, 236
Michels, Robert 70 f., 73
Mitgliederbefragung s. Konsultative
Mitgliederbeteiligung
Mitgliederversammlung 23, 82, 85 f., 91,
102 ff., 109 f., 124, 151, 190, 205, 211,
214 f., 217, 221 ff., 225 ff., 228 ff., 234,
238, 240, 245, 250, 266 f.
Mitgliedschaft 3, 6, 78 ff., 83 ff., 92 f., 96,
109, 120 ff., 169, 178, 181, 185 ff., 191,
242, 246, 272
– Beginn 79 f.
– Ende 81 ff.
– Online- 178 f.

- Übertragung 120 f.
- Mitgliedschaftsrechte 120, 191, 236, 242, 251, 255
- Bevollmächtigung zur Ausübung 123 ff., 272
- Übertragung 121 f., 124
- Mitverwaltungsrechte 84 f., 109, 121 ff., 219, 225

- Nichtmitglieder 22, 73, 122, 176, 178, 246 f., 279
- Nichtwähler s. Wahlbeteiligung

- Öffentlichkeit der Wahl 162 ff., 259 ff., 263
- Oligarchie 70 f., 73, 79
- Online-Partei 241
- Online-Versammlung s. Versammlung, virtuell
- Organvorbehalt 219

- Parteienfreiheit 50 f., 58 ff., 75, 80, 90 ff., 122, 171, 231, 241, 243, 262, 269, 271, 275
- Parteien, politische
 - digitale Gliederungen 177 ff., 183
 - Gliederung 92 ff., 178 ff., 233
 - s. a. Territorialprinzip
 - Mitgliederzahlen 6, 70, 74, 209
 - Öffentlichkeitsstatus 57, 87 f., 97, 260
 - Professionalisierung 72 f.
 - verfassungsrechtliche Stellung 55 ff.
 - Willensbildungsfunktion 49 ff., 59 f., 61, 63, 247, 274
- Parteienstaat 55 ff.
- Parteitagsvorbehalt 90, 96, 103, 108, 225 f., 228, 234 ff., 263
- Piratenpartei 3, 10 ff., 17, 20 ff., 27 f., 33, 43, 73, 108, 178, 193, 200, 203 ff., 210, 213, 228, 238 f., 241, 247, 280
- Pluralstimmrecht 158 f., 168 f.
- Privatautonomie 79 f., 83, 85, 166, 194 f., 197, 201, 212, 243
- Proxy (vote) 15, 27, 30 ff., 43, 133, 137 ff., 141 f., 146, 153, 160, 163, 174, 188, 196

- Satzung 78, 80 ff., 86 ff., 89 ff., 97, 103 f., 107 f., 111, 118, 120, 124 f., 167, 172, 191, 194, 196, 199 ff., 203, 207, 211 ff., 218 f., 223 ff., 229 f., 236 ff., 240 ff., 257, 260, 268, 270, 272 f., 275 f.
- Satzungsautonomie 82, 95, 111, 124, 172, 195, 198, 201, 212, 239, 243, 268, 270 f.
- Satzungsvorbehalt 86 f., 89 ff., 199
- Ständige Mitgliederversammlung
 - s. Versammlung, permanent
- Stimmendelegation 11, 18 f., 26, 28, 31, 33, 35 ff., 42, 108 ff., 113 ff., 119 ff., 125 f., 153, 169 ff., 175 ff., 180, 182, 184 f., 187 f., 190, 192 f., 195, 197 f., 201 ff., 212 f., 219, 245, 267, 271 f., 276, 278
- Weiterdelegation 32, 34, 38, 198 ff., 202 f., 211, 218
- Widerruf 36 ff., 113 ff., 118, 140, 187, 189 ff., 198, 200 ff., 207, 214, 221
- Stimmrechtsgleichheit der Parteimitglieder 66, 168, 174, 215, 256

- Tendenzfreiheit 59, 62, 80, 241, 274
- Territorialprinzip 92, 98, 176 f., 179 f., 182 f.

- Unmittelbarkeit der Wahl 128, 148 ff.
- Urabstimmung 3, 77, 91, 101 ff., 226, 230, 235
- Urwahl s. Urabstimmung

- Verein, privatrechtlicher 77 ff., 83 ff., 93 ff., 103, 111, 120 f., 123 f., 172, 186, 199, 212, 215 f., 229 f., 234, 238 f., 253, 257, 260
- Versammlung
 - Begriff 231 ff., 269
 - Mitglieder- s. Mitgliederversammlung
 - permanent 238 f., 244 f.
 - Präsenz- 224, 228, 233 f.
 - Vertreter- s. Vertreterversammlung
 - virtuell 106, 223, 228 ff., 235 f., 238, 240 ff., 249 ff., 255 ff., 262 ff., 267 ff., 275 f.
 - zur Kandidatenaufstellung s. Aufstellungsversammlung
- Vertreterversammlung 1 f., 92, 101, 103, 107 ff., 117 ff., 126, 151, 168, 185, 193, 197, 205, 211, 214 f., 225 ff., 229, 233, 246, 255, 266, 274
- Vertretung ohne Vertretungsmacht 214
- Volkssouveränität 1, 52 f., 66, 105, 193

- Vorauswahl 161
- Vote par procuration 139, 142, 153, 156, 163, 174, 188
- Wahlbeteiligung 5, 7, 70, 74, 155
- Wahlcomputer-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts 204, 259
- Wahlfreiheit 128, 152 f., 161, 164, 196 f., 205, 207, 215, 272
- Wahlgeheimnis 112, 128, 144 f., 152 ff., 156, 158, 164, 169, 173, 205 ff., 209 f., 256 f., 258 f., 263, 269 ff.
- Wahlrechtsgleichheit 156 ff., 168, 275
- Wahlrechtsgrundsätze 132, 147 f., 150, 152, 155, 159, 163 ff., 168, 171, 195, 206 f., 210, 255, 259 f., 262, 273 f.
- Wahlrecht von Geburt an s. Familienwahlrecht